

Sitzung: 17.08.2016 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.4

Vorbescheid - Nutzungsänderung: Errichtung einer Vergnügungsstätte (Sportcafe) in das ehemalige Cafe Lutzenburger auf Fl.-Nr. 13 der Gemarkung Mainburg (Paul-Nappenbach-Straße 5 in Mainburg) - BV-Nr. 69/2016

Abstimmung: - Mit 9 : 0 Stimmen -

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Die Bezeichnung der Vergnügungsstätte als „Sportcafé“ lässt auf das Angebot von Glücksspielen (Sportwetten) schließen. Für diese ist seit dem 01.07.2012 neben der gewerberechtlichen Erlaubnis eine glücksspielrechtliche Erlaubnis erforderlich. Hierbei wird insbesondere die Anforderung des Mindestabstands von 250 Metern zu anderen Spielhallen geprüft. Dieser ist nicht gegeben, da sich im näheren Umkreis (< 100 m) zwei Glücksspielstätten befinden.

Ein aktueller Stellplatznachweis liegt nicht vor. Es wird auf den Stellplatznachweis aus dem Jahr 2000 verwiesen, weil die Nutzung nicht verändert wurde und dieser deshalb nach wie vor Gültigkeit habe. Die Nutzung soll jedoch von einer Gaststätte (1 Stellplatz je 10 m² Nutzfläche) zu einer Vergnügungsstätte (1 Stellplatz je 5 m² Nutzfläche) geändert werden. Der damit gemäß Stellplatzsatzung Punkt 6.2 erforderliche doppelte Stellplatzbedarf wird nicht nachgewiesen.